

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 0045/2021/3.1	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132V "Familotel Deichkrone", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss								
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>23.11.2021</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>30.11.2021</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>			23.11.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
23.11.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich						
30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> von Hardenberg, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht						

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132V „Familotel Deichkrone“, 1. Änderung.
2. Das Planungsverfahren wird gem. § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.
3. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Standortsicherung eines familiengeführten Hotelbetriebes im Ortsteil Norddeich durch die Erweiterung seiner baulichen Entwicklungsmöglichkeiten
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der ursprüngliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 132V ist am 01.03.2013 wirksam geworden.

Die Familie Klug-Fröhlich als Vorhabenträgerin hat auf dieser Rechtsgrundlage ihr Hotel Deichkrone mit der Adresse Fluthörn 2a in Norden, Ortsteil Norddeich zu einem familiengerechten „Familotel“ umgebaut und erweitert.

Nach bisherigem erfolgreichen Betrieb wünscht die Familie Klug-Fröhlich, das Hotel auf dem bestehenden Grundstück baulich zu erweitern: der Parkplatz im östlichen Bereich des Grundstücks soll mit einem Hotelanbau überbaut werden, in dem dann im Wesentlichen eine neue Küche sowie das Hotelrestaurant untergebracht werden sollen. Die Vorhabenträgerin begründet die Erforderlichkeit damit, dass die bisherige, im Keller des Hotels sich als zu unpraktisch und das Restaurant sich insbesondere in Betrieb unter pandemischen Bedingungen als zu klein erwiesen haben. Zudem soll mit dem Neubau die Barrierefreiheit des Hotels vervollständigt werden.

Die bisherigen Parkplätze sollen unterhalb des Neubaus auf Erdgeschosebene weitgehend erhalten bleiben, weitere Stellplätze sollen auf dem nördlichen Teil des Hotelgrundstücks am Muschelweg entstehen.

Für dieses Bauvorhaben ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132V erforderlich. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für grundsätzlich durchführbar befürwortet die entsprechende Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Anlagen:

Entwurfsunterlagen und Vorhabenbeschreibung